

Geschichte der badischen Denkmalpflege und ihrer Dienststellen Karlsruhe, Straßburg und Freiburg

Wolfgang Stopfel

Die Geschichte der staatlichen Denkmalpflege in Württemberg und Baden ist noch nicht geschrieben. Nur für jeweils kurze Abschnitte ihrer immerhin schon 150 Jahre umfassenden Tätigkeit gibt es veröffentlichte Berichte. Es ist zu hoffen, dass – wie etwa für Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits geschehen – auch für unser Land einmal eine umfassende Leistungsbilanz über das vielfältige und erfolgreiche Wirken der Konservatoren der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der folgende Aufsatz beschränkt sich darauf, die Geschichte der Organisation des Konservatoren-Amtes zu schildern und die handelnden Personen vorzustellen. Kontinuität im verlässlichen und uneigennütigen Wirken der Konservatoren im öffentlichen Interesse und eine oft geänderte, nicht immer besonders effektive Organisation charakterisieren die vergangenen 150 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg.

1. Karlsruhe: Die Großherzoglichen Konservatoren

Die Denkmalpflegeorganisation in Baden begann 1853 mit der Ernennung des Architekten und Hofmalers August von Bayer zum „Konservator der Kunstdenkmale“. Bayer war bereits Gründer und Direktor des Badischen Altertumsvereins, der unter anderem schon aktive Denkmalpflege betrieben hatte. Als Konservator war er auch Direktor der großherzoglichen Altertümersammlungen, die nach und nach in Karlsruhe vereinigt wurden. Die Personalunion, in der ein Direktor der historischen Sammlungen des späteren Badischen Landesmuseums gleichzeitig als oberster Chef der Denkmalpflege fungierte, hielt sich über alle organisatorischen Veränderungen hinweg bis 1939. Schon im Ernennungsdekret wird von Bayer aufgefordert, sich mit allen großherzoglichen Verwaltungsbehörden, mit dem Altertumsverein und mit Privatpersonen ins Benehmen zu setzen, sie um Mitteilungen über vorhandene Denkmale anzugehen, sie über den Wert und die Bedeutung der Denkmale zu belehren und ihnen Vorschläge zu deren Erhaltung zu machen. Der Konservator sollte also nur der Koordinator eines vorausgesetzten breit gestreuten Interesses an Kulturdenkmalen und deren Erhaltung sein, dessen Vorbild der 1852 zur Regierung gekommene Großherzog Friedrich I. als ausgesprochener Freund und Förderer aller Denkmal- und Heimat-

schutzbestrebungen war. Die etwas vage formulierte Sammlungs- und Aufklärungsfunktion des Konservators genügte offenbar nicht, um Zerstörung, Beschädigung und unglückliche Renovation alter Denkmale im Land zu verhindern. Aus diesem Grunde ergingen zwischen 1854 und 1857 mehrere Erlasse des Innenministeriums, dem der Konservator unterstellt war, in denen das Finanzministerium, das Erzbischöfliche Ordinariat und die evangelischen und katholischen Oberkirchenräte aufgefordert wurden, dafür zu sorgen, dass vor dem Abbruch oder der Restaurierung eines älteren Bauwerks oder seiner Einrichtung der Rat und die Begutachtung des Konservators der Altertümer eingeholt würden.

Während im Schreiben an das Finanzministerium eindeutig von Abbruch oder Restauration eines Bauwerks die Rede ist, gab dieses Finanzministerium die Auflage in der Form weiter, dass in allen Fällen, in welchen es sich um die Beseitigung oder die Restauration von nicht zu den eigentlichen Bauwerken gehörenden Altertümern handelt, welche dem großherzoglichen Domänenfiskus angehören oder aus dessen Fonds erhalten werden, ein Gutachten des Konservators einzuholen ist. Bei den eigentlichen Bauwerken sei das aber nicht erforderlich, sondern es genüge, wenn außer dem Gutachten der betreffenden Bezirksbauinspektion noch das der Baudirektion erhoben würde. August von Bayer fasst alle diese Verordnungen 1859 noch einmal zusammen und er-

gänzt sie durch eine merkwürdig eingeschränkte Zusammenstellung dessen, was unter den Begriff von „öffentlichem Bau- und Kunstdenkmal“ fällt, nämlich alle Bauwerke bis herunter in das 17. Jahrhundert, welche im Dienste des religiösen Volksglaubens stehen; alle Burgen, Schlösser und Ruinen von geschichtlicher Bedeutung oder von malerischem Interesse für die umliegende Landschaft; alle Befestigungen und Schutzbauten, Stadttore, Türme, Mauern, Rathäuser. Unter Kunstdenkmälern versteht er nur Malereien in Kirchen und öffentlichen Bauten und Kircheninventare.

Der Umfang der altertümlichen Funde, von denen der Konservator Nachricht erhalten oder die an ihn abgeliefert werden sollen, wird allerdings sehr weit gefasst. Es sind nämlich neben den Produkten der Vorzeit, welche bei Ausgrabungen, Erdarbeiten usw. zutage gefördert werden, alle Spuren früherer Kultur des Landes.

August von Bayer starb 1875. Sein Nachfolger wurde Dr. Ernst Wagner, vorher seit 1864 Erzieher des Erbprinzen. Mit seinem Amt als Konservator im Hauptamt war weiterhin die Direktion der großherzoglichen Altertümersammlung in Karlsruhe verbunden, die inzwischen in die Verwaltung des Staates übergegangen war und über ein eigenes Gebäude verfügte. Ihm als Konservator der Altertümer wurde nun ein Architekt als Konservator der öffentlichen Baudenkmale zugeordnet, Gustav Kachel, im Nebenamt – er war Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. Wagner behielt die obere Zentraleitung, aber die Zusammenarbeit der beiden Konservatoren funktionierte offenbar nicht. So wurde nach dem Tod Kachels 1882 noch einmal umgruppiert. Beide Konservatorfunktionen wurden wieder in einer Person vereinigt und Wagner, dem nunmehrigen einen Konservator der Altertümer und der mit ihnen vereinigten Sammlungen und der weltlichen Baudenkmale ein bausachverständiger Hilfsbeamter beigegeben. Das war der Professor an der Baugewerkeschule Philipp Kircher. Weiterhin wurde nun in der Person des Freiburger Professors für Kirchengeschichte Franz Xaver Kraus ein staatlicher Konservator für die kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums ernannt. Nach den vorangegangenen Erfahrungen war dem Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, das „die Denkmalpflege“ vom Innenministerium übernommen hatte, nicht ganz wohl bei der neuartigen Aufteilung in kirchliche und profane Baudenkmale. So betont denn auch der Vorlagebericht des Ministeriums, dass bei der Ausscheidung eines gesonderten Gebietes aus der Gesamtaufgabe der staatlichen Tätigkeit eine Zersplitterung und Beeinträchtigung der einheitlichen Gestaltung und Auffassung nicht hervor-gehe. „Es wird vielmehr streng darauf zu halten

sein, daß bei aller Selbständigkeit des Conservators der katholischen Kunstdenkmäler in der Auffassung und im Verfahren bezüglich der einzelnen Fragen seines Geschäftskreises doch der Zusammenhang der verschiedenen Aufgaben stets berücksichtigt und die hierfür erforderlichen Grundzüge der Auffassung und des Verfahrens gemeinsam mit den übrigen zur Ausübung der staatlichen Befugnisse ... berufenen Kräfte unter der Dr. Wagner übertragenen Centralleitung festgestellt werde“. Begründet wird die Wahl von Professor Kraus damit, dass das von ihm zu leitende voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmende Geschäft der Inventarisierung, zuerst der kirchlichen Denkmäler, in vielfachen Beziehungen und im engen Zusammenhang mit der Konservierung der betreffenden Denkmäler stünde. Für die Hauptaufgabe, die Inventarisierung der Kunstdenkmäler, auch der weltlichen, war Kraus besonders geeignet. Er hatte schon als Professor an der Universität Straßburg und Konservator für Elsaß-Lothringen den ersten Band des bewunderten Inventars „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen“ veröffentlicht. Nun gelang es ihm in kürzester Zeit, allerdings mit Hilfskräften, die ersten fünf Bände der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“, eine systematische Bestandsaufnahme nicht nur der Kirchen und ihrer Kunstschätze, sondern auch der profanen Baudenkmäler und – mit kurzen Erwähnungen – der oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmäler herauszubringen. In nahezu gleicher Aufmachung, allerdings erst 1908 und 1911, veröffentlichte sein „Chef“, Ernst Wagner, in zwei Bänden „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“ – wie die Kraus'schen Inventare trotz allen Fortschreitens der Wissenschaft noch heute unentbehrliche Nachschlagewerke.

Nach dem Tod von Kraus 1901 blieb die Stelle des Konservators der kirchlichen Altertümer längere Zeit unbesetzt. 1909 wurde Josef Sauer berufen, im Nebenamt neben der zuerst außerordentlichen, ab 1916 dann ordentlichen Professur in Freiburg. Während der Schwerpunkt der Arbeit bei F. X. Kraus eindeutig bei der Inventarisierung und der Herausgabe der Kunstdenkmälerbände lag, hat Sauer, der nahezu vierzig Jahre in seinem Amt tätig war, der praktischen Seite große Aufmerksamkeit zugewandt. Die Praxis der kirchlichen Denkmalpflege hatte ihn schon vor seiner Berufung zum Konservator stark interessiert. Von 1905 bis 1913 veröffentlichte er nämlich im Zweijahresrhythmus im Freiburger Diözesanarchiv eine Übersicht „Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg“. Jeder Bericht war in zwei Teile gegliedert, die über

neue Funde und über Versuche zur Erhaltung alter Monumente berichteten. Sauer's Aufsätze waren sozusagen Zweijahresberichte der kirchlichen Denkmalpflege, verfasst von einem zuerst noch gar nicht offiziell mit Denkmalpflege befassten Beobachter. Eine Fülle grundsätzlicher Überlegungen zur Denkmalpflege ging in die Berichte ein. Beeindruckend ist die Offenheit, mit der Sauer besonders den Geistlichen als den Verwaltern des kirchlichen Kunstbesitzes ins Gewissen redet.

Aus Anlass der Berufung Sauer's zum Konservator enthält die Bekanntmachung im Staatsanzeiger noch einmal die wiederum etwas geänderte Zuordnung der Geschäfte zu den drei Konservatoren. Geheimrat Dr. Wagner ist Großherzoglicher Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler. Er hat die obere Leitung aller Geschäfte der Denkmalpflege im Großherzogtum. Daneben ist ihm besonders die Pflege der Denkmäler aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit einschließlich der Funde aus diesen Zeitperioden übertragen. Aufgabe des Konservators der öffentlichen Baudenkmäler, Oberbaurat Direktor Kircher, ist die Pflege aller Baudenkmäler einschließlich der Arbeiten zur Erhaltung der in weltlichen Bauten befindlichen Wandmalereien und Skulpturen. Der Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums, ao. Professor Dr. Sauer, ist mit der Pflege der in kirchlichem Besitze stehenden Denkmäler einschließlich der im Innern von kirchlichen Gebäuden befindlichen Wandmalereien, Skulpturen und sonstigen beweglichen Denkmäler betraut (nicht besonders erwähnt wird, dass kirchliche Denkmäler selbstverständlich diejenigen der katholischen wie der evangelischen Kirche umfassen). Kircher wirkt bei den Objekten aus dem Arbeitsbereich von Wagner und Sauer nur auf deren Anforderung mit; Sauer hat, soweit es sich um bautechnische Fragen handelt, mit Kircher ins Benehmen zu treten. Zu den nur drei Konservatoren, Wagner und Kircher in Karlsruhe, Sauer in Freiburg, gab es seit 1899 eine wenigstens in der Planung alle Bezirke des Landes umfassende denkmalpflegerische Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die „Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler“. Aufgabe der vom Kultusministerium bestellten Pfleger war es, die staatlichen Organe der Denkmalpflege bei ihren Bestrebungen durch örtliche Aufsicht und Berichterstattung zu unterstützen und zum Schutz und zur Erhaltung der Denkmäler durch Geltendmachen persönlichen Einflusses innerhalb ihres Bezirkes mitzuwirken. Darüber hinaus sollten sie bestrebt sein, eine Übersicht über den öffentlichen und privaten Besitz an Denkmälern zu erlangen, über drohende oder erfolgte Zerstörung,

Veräußerung oder Veränderung von Kulturdenkmälern und über Funde und Entdeckungen zu berichten. Bei kirchlichen Denkmälern sollten sie nicht tätig werden, sondern nur mit den bestellten kirchlichen Pflegern in Beziehung treten; nur, wo solche nicht bestellt sind, an den zuständigen Konservator berichten. Informationen sind auch über im Privatbesitz stehende bewegliche und unbewegliche Denkmäler erwünscht, „obwohl hier nur eine beschränkte Einwirkung ausgeübt werden kann“. Besonders bei Funden von frühgeschichtlichen, römischen und fränkischen Anlagen und Altertümern, bei Ausgrabungen und Aufdeckungen ist eine besonders schnelle Information geboten. Über diese Instruktion von 1899 hinaus werden die Pfleger 1909 aufgefordert, auch Aufgaben des Heimatschutzes wie die Förderung bodenständiger künstlerischer Bauweise auf dem Lande und des Landschafts- und Naturschutzes zu übernehmen. Neben der Berichtspflicht an die Denkmalschutzbehörden wird ihnen auch die enge Verbindung zu den Verwaltungsbehörden und zu den Heimat- und Geschichtsvereinen angeraten.

Schon früh hatte der „Badische Architekten- und Ingenieurverein“ ein Gremium für Bauberatung eingerichtet. Ab 1925 besaß auch der Landesverein Badische Heimat einen Sachverständigenausschuss für Heimatschutz und Denkmalpflege mit einer Einteilung in vier Bezirke für die beauftragten Berater. Es waren Architekt Hermann Esch, Mannheim, Prof. Dr. Alker, Karlsruhe, Architekt C. A. Meckel, Freiburg, und Regierungsbaumeister Motz in Konstanz. 1926 löste der Freiburger Stadtbaudirektor Josef Schlippe C. A. Meckel ab und blieb in dieser Funktion bis 1940.

Ungezählte Eingaben, Beratungen und Gutachten bewiesen das hohe Gewicht dieser Bauberater vor allem bei Fragen des Heimatschutzes, aber auch der Denkmalpflege. Eine offizielle Funktion wie etwa der entsprechende Ausschuss des Sächsischen Heimatbundes hatte der Sachverständigenausschuss aber nicht.

In die Zeit der großherzoglichen Konservatoren fällt auch der zweimalige Anlauf für den Erlass eines badischen Denkmalschutzgesetzes, 1883 vom Großherzog in seiner Thronrede angekündigt, 1913 noch einmal entworfen, beide Male am Einspruch der katholischen Kirche gescheitert. Darüber und über die anderen die Denkmalpflege unterstützenden Bestimmungen im Großherzogtum Baden ist an dieser Stelle schon berichtet worden.

Im Rahmen einer Geschichte der Denkmalpflege im Großherzogtum Baden darf die Rolle der staatlichen Bauverwaltung nicht vernachlässigt werden. Ihre Bedeutung innerhalb der Staatsverwaltung und für die Integration der so verschiedenen

zum Großherzogtum vereinigten Territorien war in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Großherzogtums außerordentlich groß. Der Stil des jeweiligen Baudirektors prägte das öffentliche und private Bauwesen im ganzen Land. „Denkmalpflege“ an in Staatsbesitz befindlichen Gebäuden gehörte natürlich auch zu den Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung. Weinbrenner restaurierte und ergänzte Schloss Eberstein für seinen Landesherrn. Unter Heinrich Hübsch wurde nicht nur die Tennenbacher Klosterkirche als Ludwigskirche nach Freiburg versetzt, sondern es wurden auch die Münster in Konstanz und Säckingen restauriert und ergänzt. Josef Durm, an der Spitze des staatlichen Hochbauwesens von 1887 bis 1902, war nicht nur stark an den Bänden des badischen Kunstdenkmälerinventars beteiligt, sondern er restaurierte z. B. auch die romanische Klosterkirche von Schwarzach.

Schon ins 20. Jahrhundert reicht die Tätigkeit des Vorstandes der Bezirksbauinspektion in Bruchsal, Fritz Hirsch, der die Restaurierung des Bruchsaler Schlosses leitete, auch diejenige des Rastatter Schlosses betreute (und umfangreiche baugeschichtliche Forschungen betrieb). Er kam 1913 als hochbautechnischer Referent in das Finanzministerium. Für die große Zahl der von der staatlichen Hochbauverwaltung verantworteten denkmalpflegerischen Arbeiten im Großherzogtum sollen hier nur die genannten wenigen Beispiele stehen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verlor sie an Einfluss. Die einzelnen Ministerien erhielten eigene bautechnische Referenten; dadurch wurde die Bedeutung der Baudirektion immer mehr in den Hintergrund gedrängt. 1902 wurde sie aufgehoben. Zur Entscheidung über wichtige Fragen des Hochbauwesens, auch über Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen im Staatsbesitz, wurde dem Finanzministerium eine Ministerialkommission für das Hochbauwesen beigegeben, der die bautechnischen Referenten der Ministerien, aber auch Hochschullehrer und der Konservator der öffentlichen Baudenkmale angehörten. Tätig wurde diese Kommission allerdings kaum.

Mit dem Thronverzicht des Großherzogs im November 1918 endete die Monarchie in Baden und damit auch der Titel eines großherzoglichen Konservators.

2. Karlsruhe: Zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg

Die ersten Jahre der badischen Republik brachten für die Denkmalpflege einige organisatorische Änderungen, vor allem aber die zunehmende Emanzipation der archäologischen Denkmalpflege

aus der engen organisatorischen und personellen Verklammerung mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Im Jahre 1919 suchte der Konservator Ernst Wagner aus Altersgründen um seine Zuruhesetzung nach; er war damals 87 Jahre alt. Sein Nachfolger wurde Hans Rott, der bereits seit 1908/9 Direktorialassistent gewesen war und bis 1913 die Inventarbände Bruchsal und Bretten herausgebracht hatte. Seine Hauptaufgabe war allerdings die Einrichtung des Badischen Landesmuseums im frei gewordenen Residenzschloss. Philipp Kircher war noch Konservator der weltlichen Baudenkmäler, aber nach dem Staatsvorschlag, also dem Haushaltsplan, für 1920 im Land Baden sollte „im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung die Durchführung der Pflege der weltlichen Baudenkmäler unter Leitung des Finanzministeriums den Bezirksbauinspektionen übertragen und die Stelle eines besonderen Konservators hierfür aufgehoben werden“. Die Bezirkspfleger wurden vom Finanzministerium aufgefordert, ihre ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen. Ein kleiner Betrag sollte, etwa für ihre Portoauslagen, beantragt werden. Im Übrigen heißt es lapidar: „Unsere allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es zwar nicht zu, für die Denkmalpflege größere Aufwendungen zu machen. Das Streben muß für die nächste Zeit darauf gerichtet sein, mit geringen Mitteln Höchstleistungen zu erzielen“. Mit der trotz langer Verhandlungen seit 1919 doch handstreichartigen Kompetenzverschiebung mithilfe des Haushaltsplanes glaubte man beim Finanzministerium wohl, „die Denkmalpflege“ nun im eigenen Zuständigkeitsbereich unter der Leitung des Ministerialdirektors Fritz Hirsch angesiedelt zu haben. Das Kultusministerium, angeblich nur unvollständig beteiligt, sah sich dann allerdings zu entschiedenen Richtigstellungen veranlasst. Es hielt fest, dass nur die Durchführung der praktischen Aufgabe der Denkmalpflege an den weltlichen Baudenkmalern an die Bezirksbauämter übergegangen sei, dass dagegen die Pflege der kirchlichen Kunst- und Baudenkmale, der Naturdenkmale und die allgemeine Organisation der Denkmalpflege beim Ministerium des Kultus und Unterrichts geblieben sei. Dazu zählte das Kultusministerium auch die Aufgaben auf dem Gebiet der Funde und Ausgrabungen aus frühgeschichtlicher Zeit, die Weiterführung des Inventarisationswerks der badischen Kunstdenkmäler und die Aufgaben für die staatlichen und Ortsmuseen und den beweglichen Kunstbesitz. Vor allem das Netz der Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler blieb dem Kultusministerium unterstellt. Die Pfleger wurden allerdings angewiesen, in allen Fragen, die die weltliche Baudenkmalpflege betreffen, sich mit den Bezirksbauinspektionen

in Verbindung zu setzen. Das Verzeichnis der Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler mit Stand vom 1. Oktober 1920 weist aus, dass alle Bezirke besetzt waren. Recht interessant ist die Zusammenstellung der Berufe. Das Hauptkontingent stellten Pfarrer und Lehrer, natürlich auch Archivare, wenige Apotheker und Fabrikanten und nur noch ein einziger freier Architekt; erstaunlicherweise drei Bürgermeister und der Restaurator Viktor Mezger aus Überlingen. Der Übergang der Kompetenzen erfolgte keineswegs reibungslos. Der frühere Konservator Kircher übergab das Arbeitsmaterial nicht dem Finanzministerium, sondern dem Landesmuseum, dessen Direktor ja gleichzeitig sein Vorgesetzter war. Die neue unübersichtliche Aufgabenverteilung in der Denkmalpflege wurde offensichtlich nicht recht bekannt; noch 1926 adressierten Bezirksämter an den Konservator der öffentlichen Baudenkmale in Karlsruhe, den es seit 1920 nicht mehr gab. Die Post stellte dann an den Hoffotografen Kratt zu, der in seinem Firmenkopf die Bezeichnung „Badisches Denkmälerarchiv“ führte. Im Zusammenhang mit der neuen Ressortverteilung wurden die Bezirksämter auch aufgefordert, die eigentlich schon seit 1911 geforderten Verzeichnisse der Baudenkmäler nun endlich nach einem vorgegebenen Schema aufzustellen. Für die archäologische Denkmalpflege jedoch kam es 1922 zu einer sinnvollen Neuorganisation. Zur Unterstützung des Kultusministeriums „bei der Leitung der Denkmalpflege und Forschung auf ur- und frühgeschichtlichem Gebiet“ wurde ein Ausschuss für Ur- und Frühgeschichte Badens gegründet. Neben Beratungs-, Publikations- und Unterbringungsfragen wurde dem Ausschuss die unmittelbare Aufsichtsführung über die Tätigkeit der Bezirkspfleger auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte übergeben. Zwei Oberpfleger wurden zuständig, Ernst Wahle für die Landesteile nördlich der Kinzig und Prof. Dr. Friedrich Leonhard in Freiburg für die Landesteile südlich der Kinzig. Die Oberpfleger waren Mitglieder des Landesausschusses, ebenso weitere Universitätsprofessoren, aber auch Prof. Dr. Rott aus Karlsruhe, der nur als Direktor des Badischen Landesmuseums, nicht als Konservator genannt ist. Die Einteilung in die Oberpflegerbezirke blieb bis 1945 erhalten. Im Bezirk Süd folgte 1926 Georg Kraft auf F. Leonhard, im Nordbezirk ab 1938 Albrecht Dauber auf Ernst Wahle. 1935 wurde der Südbezirk geteilt. Friedrich Garscha, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Landesmuseum, übernahm den Ostteil. Alle Oberpfleger arbeiteten neben- bzw. ehrenamtlich. Im Verzeichnis von 1928 werden auch zum ersten Mal spezielle Bezirkspfleger für das Gebiet der Ur- und Frühgeschichte genannt. Regelmäßige Arbeitsberichte konnten

erscheinen, für 1922 und 1923 in „Mein Heimatland“, 1924 und 1925. 1926 übernahm das Kultusministerium die ein Jahr zuvor von Ernst Wahle gegründeten „Badischen Fundberichte“ als amtliches Nachrichtenblatt, das von da an jedes Jahr über die Tätigkeit der archäologischen Denkmalpflege in Baden berichtet. Der gerade erwähnten Dienstanweisung für die staatlichen Bezirkspfleger ist eine Liste der in der Denkmalpflege tätigen Staatsbehörden angefügt. Neben dem Ausschuss für Ur- und Frühgeschichte und den entsprechenden Oberpflegern ist der Konservator der kirchlichen Denkmäler genannt, das Finanzministerium und die Bezirksbauämter, deren Dienstaufgabe die Pflege der weltlichen Baudenkmäler ist, und das Badische Landesmuseum lediglich als staatliches Denkmälerarchiv und als Sammelstelle für alle die Verzeichnung der badischen Kunstdenkmäler betreffenden Nachrichten. Von einem Konservator ist überhaupt nicht die Rede, dem Ministerium des Kultus und Unterrichts obliegt die oberste Leitung und Beaufsichtigung der gesamten staatlichen Denkmalpflege mit Ausnahme der praktischen Aufgabe der Denkmalpfleger an den weltlichen Baudenkmälern. Eben dieses Ministerium des Kultus und Unterrichts muss unter dem 22. Februar 1924 dem Konservator der kirchlichen Denkmäler mitteilen: „Nachdem das Finanzministerium den Standpunkt vertritt, daß die Denkmalpflege nicht zu den Staatsnotwendigkeiten gehört, kann mit der Anforderung eines namhaften Betrages für die kirchliche Denkmalpflege sowie für die Erhaltung alter Gemälde und Skulpturen im Staatsvoranschlag 1924/25 nicht gerechnet werden“. Unterschrieben hat diesen Brief Karl Asal, der, seit 1919 im Ministerium tätig, 1923 über die neuen reichsrechtlichen Denkmalschutzbestimmungen promovierte. Asal, der Schöpfer des Badischen Denkmalschutzgesetzes von 1949, war seit 1919 bis zu seiner Pensionierung nahezu ununterbrochen der für die Denkmalpflege zuständige Ministeriale in Baden.

Trotz der generellen Absage wird der Konservator Sauer aufgefordert, die dringendsten Maßnahmen der kirchlichen Denkmalpflege anzumelden. Über das Freiburger Münster bemerkt er: „Das Finanzministerium, das im letzten Jahr so energische Anstrengungen machte, die Bauleitung seinem Respekt zu unterstellen, lehnt, wie mir gesagt wird, jetzt jede Verbindlichkeit ab.“ Es scheint, als seien die Bemühungen des Finanzministeriums, größeren Einfluss auf die Denkmalpflege zu nehmen – und sei es vielleicht auch nur aus finanziellen Gründen – fortgesetzt worden. Dort war seit 1913 der Erneuerer des Bruchsaler Schlosses, seit 1907 Herausgeber der „Zeitschrift für Geschichte der Architektur“ und Verfasser wichtiger baugeschichtlicher Bücher Fritz Hirsch

als hochbautechnischer Referent tätig. Unter seiner Leitung standen auch alle Tätigkeiten der Hochbauverwaltung an Baudenkmalern, und ihnen galt sein besonderes Interesse. Gegen diese seine Tätigkeit, vor allem die neue farbliche Gestaltung des Schwetzingener Schlosses, des Karlsruher Schlossturmes, der Karlsruher Münze und der Stadtkirche Weinbrenners formierte sich 1930/31 eine Opposition, die von einem breiten Presseecho in ganz Deutschland begleitet wurde. Eine längere Vorgeschichte gipfelte im Dezember in einer Eingabe des BDA-Landesbezirkes, des Landesvereins Badische Heimat und einer Reihe anderer Vereine an die badische Staatsregierung, die die Wiederherstellungsarbeiten an einer Reihe von badischen Bau- und Kunstdenkmälern kritisiert, auch angesichts der wirtschaftlichen Notlage ihre Notwendigkeit bezweifelt und bittet, es möge die Frage der Organisation der Denkmalpflege in Baden erneut geprüft werden. Eine Reaktion der Staatsregierung erfolgte nicht, was den besonderen Zorn der Petenten hervorrief. Ein späterer Zeitungskommentar des Mannheimer Tagblatts vom 26. 4. 1931 fasst zusammen: „Es dreht sich im Grunde um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob eine einzelne Persönlichkeit die Befugnis haben soll, mit den badischen Baudenkmalern nach eigenem Geschmack und Gutdünken zu verfahren, ohne sich um die Meinung der Sachverständigen und der Öffentlichkeit zu kümmern. Darin liegt der Schwerpunkt der gegen den Baureferenten im Finanzministerium, Dr. Hirsch, gerichteten Angriffe, und ihr Ziel ist eine Reform der staatlichen Denkmalpflegeorganisation in dem Sinne, dass diktatorische Eigenmächtigkeiten künftighin nicht mehr möglich sind.“ Die Kontroverse, in der Hirsch in den Zeitungsartikeln stets als Leiter der staatlichen Denkmalpflege bezeichnet wird, was er ja für einen Teilbereich ohne Zweifel war, brachte auch zwei Broschüren hervor, von Fritz Hirsch „Der Fall Leonelli und einige baukünstlerische Gegenstände“ und „Der Fall Hirsch und die badische Denkmalpflege“, zusammengestellt und herausgegeben vom Landesbezirk Baden des Bundes Deutscher Architekten. Hirsch, der sich auf einen Fall der Opposition gegen Friedrich Weinbrenner beruft, stellt seinen Fall in nicht gerade übertriebener Bescheidenheit in Parallele zu allen berühmten Verrätereien der Menschheitsgeschichte. Auf der anderen Seite erschrickt man geradezu über den gehässigen Ton und die rüden persönlichen Angriffe, mit denen die Herausgeber der Gegenschrift ihre Argumente vorbringen. Obwohl diese Gegner den Versuch, ihnen politische Gründe zu unterstellen, vehement zurückwiesen, kann wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, dass hinter dem Karlsruher Streit um die

Farbigkeit Weinbrennerscher Bauten der jahrelange Krieg um die Farbexperimente Bruno Tauts in Magdeburg und Berlin und Ernst Mays in Frankfurt stand, der nun in der badischen Hauptstadt einen späten Nebenkriegsschauplatz fand. Überlegungen, die Organisation der badischen Denkmalpflege zu ändern, fanden im Zusammenhang mit dem „Fall Hirsch“ nicht statt. Noch im Juni 1932 wurde eine erneute Eingabe des BDA auf Beantwortung derer von 1930 und einiger anderer im Landtag behandelt. Der Haushaltsausschuss schlug dem Parlament nach Anhörung des Finanzministeriums gegen zwei Stimmen der nationalsozialistischen Abgeordneten vor, das Gesuch für erledigt zu erklären. Dem stimmte der Landtag am 15. 6. mit vier Gegenstimmen zu.

Nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten wurde Fritz Hirsch am 6. April 1933 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt und am 29. April nach Maßgabe des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen. (Hirsch starb 1938. Der Text der Todesanzeige vom 20. Juli 1938 „Ein aufrechter Mann mußte zu früh von seiner Lebensaufgabe gehen, die der Heimat geweiht war. Prof. Dr. Fritz Hirsch, Großherzoglicher Ministerialrat a. D., Ehrenbürger der Städte Bruchsal und Schwetzingen, Ehrengenerator der Universität Freiburg i.Br., Ritter hoher Orden“ und der ehrende Rastatter Nachruf vom 16. Oktober des Jahres erregten natürlich den Zorn der Vertreter der NSDAP).

Erneute Überlegungen zu einer Neuorganisation der badischen Denkmalpflege setzen Ende 1933 ein. Asal legt am 15. 12. einen Referentenentwurf zur Einsetzung eines Denkmalrates vor, um „eine oberste beratende Staatsstelle für alle Angelegenheiten der badischen Denkmalpflege und des badischen Heimatschutzes zu errichten, um so, soweit das im Hinblick auf die heute bestehende Finanzlage möglich ist, die Schäden zu beseitigen, die die Trennung der Denkmalpflegezuständigkeiten in oberster Instanz im Jahre 1920 verursacht hat.“ Dieser erste Entwurf, der für den Denkmalrat fünf Abteilungen – eine für allgemeine Fragen der Denkmalpflege, eine für Ur- und Frühgeschichte, eine für Baudenkmal und neue Bauvorhaben, eine für bewegliche Kulturdenkmäler und eine (bei Bedarf) für Volkskunde – vorsah, wurde stark modifiziert. Am Ende blieben 1934 nur noch zwei Abteilungen übrig, eine allgemeine Abteilung für Denkmalpflege und Heimatschutz und eine Abteilung für Ur- und Frühgeschichte, die identisch sein sollte mit dem Ausschuss für Ur- und Frühgeschichte von 1922. In der endgültigen Verordnung vom 14. 12. 1934 wurde der Denkmalrat ergänzt durch die Einsetzung eines Landesamtes für Denkmalpflege als

zentrale Fachbehörde für die innerhalb des Geschäftsbereichs des Unterrichtsministeriums zu erledigenden Aufgaben der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Die Eingliederung einer Abteilung Ur- und Frühgeschichte war für später vorgesehen. Die Leitung des neuen Landesamtes sollte wieder der jeweilige Direktor des Landesmuseums haben. Nicht geändert wurde die Zuständigkeit der Bezirksbauämter und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für die Erledigung der baulichen Denkmalpflegeaufgaben an den weltlichen Baudenkmalern. Insofern änderte sich also nichts an der seit 1920 bestehenden, als unbefriedigend empfundenen Lösung.

Für das Landesdenkmalamt blieben nur folgende Aufgaben:

- Beaufsichtigung und Schulung der Bezirkspfleger;
- Fachaufsicht über die Heimatmuseen;
- Aufsicht über Bestand und Erhaltung der Denkmäler des Landes
- Bestandsaufnahme der Denkmäler;
- Staatliches Denkmälerarchiv;
- Sachverständige Beratung und Unterstützung von Behörden und Privaten in allen Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes;
- Förderung und Verbreitung der Gedanken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes.

Neu war die Aufgabe der Landesberatungsstelle für Kriegerehrungen.

Für die Erledigung des laufenden Dienstes erhielt Rott als Direktor des Landesmuseums als „wissenschaftlich gebildeten Mitarbeiter“ Otto Linde halbtätig zugeteilt. Linde war seit 1904 in der Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Baden tätig. Viele Zeichnungen in den frühen Inventaren stammen von ihm. Daneben wurde er auch für Arbeiten in der praktischen Denkmalpflege herangezogen; 1911 wurde er stellvertretender Konservator bei Kircher, seit 1919 nebenamtlich auch Leiter des Hofbauwesens des ehemaligen Großherzogs von Baden. Er war seit dem gleichen Jahre im Landesgewerbeamt mit Bauberatung und Beratung und Pflege des Kunsthandwerks und Herausgeber der Zeitschrift *Heimat und Handwerk*, später *Badische Werkkunst*, tätig. Seine Funktion beim Badischen Landesamt für Denkmalpflege war de facto die des Leiters.

Von allen diesen Veränderungen blieben das Amt und die Person des Konservators für die kirchlichen Denkmäler, Josef Sauer, in Freiburg unberührt.

Über die finanzielle Ausstattung der Konservatorämter und die Mittel für Zuschüsse konnten nur eingehende Recherchen in den Haushaltsplänen Auskunft geben. 1936 stellte die Landeskreditanstalt für die Instandsetzung baugeschicht-

lich wertvoller öffentlicher Gebäude des Landes, zu deren Finanzierung die Gemeinden vielfach nicht in der Lage waren, 30 000 Reichsmark als Darlehenssumme zur Verfügung, obwohl „mit Rücksicht auf die Finanzierung des Wehrprogramms Kreditanträge... nur noch in den seltensten Fällen Aussicht auf Genehmigung [haben]“. Ein Versuch, 1937 durch Unterstützung des Landesbauernführers Mittel des Reichsnährstandes zur Erhaltung und Instandsetzung historischer Bauernhäuser zu erlangen, wurde abgelehnt mit der Begründung, es sei notwendig, neuzeitlich sanitäre Verhältnisse für Wohnungen und Stallungen für die Bauern zu bieten, diesem Zweck könnten die alten, von der Denkmalpflege als wertvoll und erhaltungswert bezeichneten Bauernhäuser nicht mehr entsprechen.

Die archäologische Denkmalpflege sollte 1938 in das Landesdenkmalamt eingegliedert werden. Friedrich Garscha wurde im Landesamt als Konservator Geschäftsführer einer Abteilung Ur- und Frühgeschichte, ab 15. 7. 1939 selbständiges Badisches Landesamt für Ur- und Frühgeschichte. In Freiburg befand sich eine Exemtur des Landesamtes unter G. Kraft, der in Personalunion außerplanmäßiger außerordentlicher Professor am Institut für Ur- und Frühgeschichte und Vorstand des „Museums für Urgeschichte“ war. Das Landesamt für Denkmalpflege erhielt durch eine Verordnung vom 19. 4. 1939 die Bezeichnung „Landesdenkmalamt“.

Hans Rott war am 1. 12. 1938 in den Ruhestand getreten. Mit der kommissarischen Leitung wurde der Konservator Ludwig Moser betraut. Seit August 1939 wurden die wertvollen Museumsbestände nach Pfullendorf und in die Heilbronner Bergwerke evakuiert, das Museum bald geschlossen. Direktor des Landesdenkmalamtes wurde der Karlsruher Professor für Kunst- und Baugeschichte Karl Wulzinger, der aber bereits am 1. 9. 1940 wieder von seinem Amt zurücktrat. Die Personalunion der Leiter von Landesmuseum und Denkmalpflege-Amt war endgültig aufgelöst.

Wulzinger teilt die Neuerungen unter dem 30. 5. 1939 den ehrenamtlichen Beauftragten im Land mit: Wegen des gestiegenen Umfangs der Aufgaben sollen deren Bezirke verkleinert werden; im Allgemeinen soll die Pflegerschaft für Ur- und Frühgeschichte und für die allgemeine Denkmalpflege nicht in der gleichen Hand ruhen. Weiterhin teilt er mit, dass die Aufgaben des Konservators der kirchlichen Denkmäler, der bisher dem Unterrichtsministerium unmittelbar unterstand, nunmehr ebenfalls dem Landesdenkmalamt zugewiesen wurde, und dass das Landesdenkmalamt auch Einfluss nehmen kann auf die praktischen Aufgaben der Denkmalpflege an Profanbauten (ausgenommen die im staatlichen Eigentum be-

findlichen Bauten), was bisher zur ausschließlichen Zuständigkeit des Finanzministeriums und der unter seiner Oberleitung stehenden Bezirksbauämter gehörte.

Die Replik auf die letzte Information erfolgte nach einiger Zeit; unter dem 3. 6. 1940 informiert der Finanz- und Wirtschaftsminister alle Bezirksbauämter, dass diese für die Erledigung der baulichen Denkmalspflegeaufgaben an den weltlichen Baudenkmalern unter der Oberleitung des Finanz- und Wirtschaftsministers nach wie vor zuständig seien, und „es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß in dieses Arbeitsgebiet ... vom Landesdenkmalamt nicht eingegriffen werden soll. Wenn in einzelnen Denkmalspflegefällen eine Beratung und Unterstützung durch das Landesdenkmalamt erforderlich scheint, so werde ich von hier aus mit dem Landesdenkmalamt Fühlung nehmen.“ Es blieb also in dieser Beziehung alles beim Alten.

3. Karlsruhe und Straßburg: Der „Gau Oberrhein“

Das Denkmalamt in Straßburg

In seinen Lebenserinnerungen schreibt Karl Asal: „Kaum hatten die deutschen Truppen im Jahr 1940 das Elsaß erobert, da ordnete der Gauleiter die Verlegung sämtlicher badischer Ministerien nach Straßburg an.“ Die Karlsruher Ministerien übernahmen die entsprechenden Aufgaben beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß. Tatsächlich ist schon im Behördenverzeichnis mit Stand vom Februar 1941 eine Abteilung „Erziehung, Unterricht und Volksbildung, Straßburg, Bismarckplatz“ angeführt, die die gleichen Personen nennt, die auch unter dem Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe aufgeführt werden.

Für das Landesdenkmalamt galt das allerdings nicht, dort gab es im Ergebnis zwei Ämter. In Karlsruhe wurde der bereits seit 1935 am Landesamt für Denkmalpflege tätige Emil Lacroix mit der Stellvertretung des Direktors betraut, Peter Hirschfeld und Heinrich Niester gehörten dem Amt als Stipendiaten an. Für das Elsaß war jedoch der Freiburger Stadtbaudirektor Josef Schlippe als staatlicher Bevollmächtigter für Denkmalpflege ernannt worden. Seine und die Tätigkeit anderer Bevollmächtigter endeten im November 1942; sie wurden Leiter zentraler Fachbehörden. Im Bereich der Denkmalpflege war das die Direktion des Landesdenkmalamtes in Straßburg, Altes Schloss, im Bereich der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege die Direktion des Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte in Straßburg, Ruprechtsauer Allee 2, und im Bereich des Museumswesens die kommissarische Gene-

raldirektion der oberrheinischen Museen in Straßburg im Frauenhaus. Schlippe, der nunmehrige Direktor des Landesdenkmalamtes, hat im 10. und letzten Band der Zeitschrift „Oberrheinische Kunst“ ausführlich über die erste Zeit seiner Tätigkeit im Elsaß berichtet. Erste wichtige Aufgabe war die Feststellung der Kriegsschäden, von denen allerdings nur wenige Gemeinden schwer betroffen waren, so Lauterburg, Seltz, Marckolsheim, Jepsheim und Weier im Tal. Zweite Aufgabe war die Rückführung der bei Kriegsbeginn zur Sicherung nach Innerfrankreich verbrachten Kunstgüter, vor allem der ausgebauten Glasfenster aus elsässischen Kirchen. Der Mitteilung, dass größere denkmalpflegerische Instandsetzungen an Baudenkmalern während des Krieges nicht stattfinden könnten, folgt die Feststellung, dass die Städte Straßburg, Colmar und Mühlhausen beachtenswerte Pläne zur Bereinigung ihrer Altstadtbilder ausgearbeitet hätten. Dabei war in Straßburg Schlippes zeichnerische Aufnahme von Straßenabwicklungen Grundlage. Ähnliche Pläne zur Rückführung der „baulichen Greuel der Gründerzeit“ ließ er ja auch in Freiburg ausarbeiten.

Nur über Colmar gibt es dazu 1942 einen kleinen Bericht von Herbert F. Kasper. Er zeigt freigelegte Fachwerkbauten und Vorschläge zum Rückbau von durch Schaufenster verunstalteten Erdgeschosses. Weiter berichtet Schlippe u.a. über Gutachten zum Wiederaufbau von Weier im Tal und über Freilegungen von Wandmalereien in der Kirche von Baldenheim, im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters in Colmar und in der Dominikanerkirche in Gebweiler. Auf seine Tätigkeit geht auch die Einrichtung eines Goethemuseums in der ehemaligen Alten Wache in Sesenheim zurück. Sehr anerkennend äußert sich Schlippe über die Tätigkeit der französischen Denkmalpflege nach 1919 und die Maßnahmen zum Kriegsschutz etwa am Straßburger Münster. Schlippes Ausführungen werden ergänzt durch die Erinnerungen von Kurt Martin, dem Direktor der Kunsthalle Karlsruhe, Bevollmächtigtem für das Museumswesen im Elsaß und späterem Generaldirektor der oberrheinischen Museen. Er berichtet über ein Gespräch kurz vor Kriegsausbruch mit dem Straßburger Museumsdirektor Hans Haug, der sowohl die Bergung als auch die Rückführung der Kunstwerke des Elsaß leitete, und über die Sicherung des zurückgeführten Isenheimer Altars in der Hochkönigsburg. Als Mitarbeiter am Straßburger Denkmalamt nennt Schlippe in seinem Bericht Hermann Ginter, den späteren Konservator der Denkmäler der katholischen Kirche am Freiburger Denkmalamt. Einen Architekten Gustav Hirsch, der 1933 aus dem Dienst der Stadt Freiburg entlassen worden war,

beschäftigt Schlippe für das Inventarisationswerk „Haus und Hof des deutschen Bauern“ – er vertrat dann für kurze Zeit den eingezogenen Emil Lacroix im Karlsruher Amt. Offenbar waren auch Straßburger an Schlippes Amt beschäftigt; er nennt einen Bauoberinspektor Czarnowsky und andere. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ur- und Frühgeschichte fanden Grabungen und Untersuchungen an der Nordostecke der römischen Stadtmauer unter Bauresten des alten Kornspeichers in Straßburg statt.

Während Schlippe und Ginter in Straßburg bis 1944 weiterarbeiten konnten – noch Ende März bittet Schlippe Sauer um ein Bild von Franz Xaver Kraus, das er in seinem Amtszimmer im Landesdenkmalamt zu Straßburg aufhängen will – , wurden die Mitarbeiter des Karlsruher Amtes zur Wehrmacht eingezogen. Emil Lacroix und Heinrich Niester kehrten erst 1947 aus der Kriegsgefangenschaft an das Amt zurück. Hirschfeld wurde im gleichen Jahr Landeskonservator in seiner Heimat Schleswig-Holstein. Auch Friedrich Garscha, der Leiter des neuen Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte in Karlsruhe, wurde gleich eingezogen, 1940 zum Aufbau des entsprechenden Amtes in Straßburg aber wieder freigestellt. Auch zu seinen Aufgaben gehörte zuerst die Rückführung der evakuierten Museumsbestände. In erstaunlichem Umfang wurden aber auch andere Aufgaben der Bodendenkmalpflege wahrgenommen. Auch Garscha hat über die erste Zeit seiner Straßburger Tätigkeit – in der Zeitschrift „Volk und Vorzeit“, 1941 – berichtet. Aus dem gleichen Jahr stammt eine Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass über den Schutz der Bodenaltertümer im Elsass. 1943 wurden Garscha ebenso wie sein Mitarbeiter Adolf Rieth, der spätere Tübinger Denkmalpfleger, wie-

der eingezogen. Da auch Albrecht Dauber, der Oberpfleger des Nordbezirkes, inzwischen eingezogen war, blieben für die archäologische Denkmalpflege in den letzten Kriegsjahren nur Georg Kraft und Rudolf Nierhaus in Freiburg, das als Außenstelle des Karlsruher Amtes galt, für das ganze Baden und für das ganze Elsass übrig. (G. Kraft kam dann beim Bombenangriff auf Freiburg 1944 ums Leben.) Sie wurden unterstützt von den nicht eingezogenen Technikern und vor allem von den wenigen nicht zum Wehrdienst einberufenen ehrenamtlichen Pflegern, von denen die im Nordbezirk die Betreuung des Niderelsass, die im Südbezirk die Betreuung des Oberelsass mit übernehmen sollten und auch tatsächlich übernahmen wie z.B. der für den Bereich Emmendingen zuständige Bezirkspfleger August Eckerle.

Vom neu gegründeten Denkmalamt in Karlsruhe erschienen zum ersten Mal auch für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden regelmäßige Jahresberichte, die statistisch die wichtigsten betreuten Objekte aufführten und diese Liste durch Kurzaufsätze ergänzten. Gedruckt wurden die Berichte in der Zeitschrift „Mein Heimatland“ des Landesvereins Badische Heimat, Jahrgänge 1940, 1941 und 1942. Ein zusammenfassender Tätigkeitsbericht für die Jahre 1945 bis 1950 erschien in der Zeitschrift „Badische Heimat“, 31. Jahrgang, 1951. Die „Badischen Fundberichte“ konnten bis zum Band 1940 fortgesetzt werden. Auch hier kann erst der Band 1941–1947 nachträglich über die Arbeiten in den Kriegsjahren berichten.

Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
Erwinstraße 58
79202 Freiburg / Breisgau

Die Fortsetzung dieses Aufsatzes mit der Geschichte der Denkmalpflege in Baden seit dem Ende des 2. Weltkrieges wird in Heft 4/2003 erscheinen.